



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristi- gen Lehrkräftebedarfs an der MLU und der OVGU im WS 2021/22

Kleine Anfrage - KA 8/245

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 07.01.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter **Thomas Lippmann** (DIE LINKE)

Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs an der MLU und an der OvGU im WS 2021/22

Kleine Anfrage - **KA 8/245**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit Beschluss des Landtags (Drs. 7/328) wurde eine Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs eingesetzt. Diese hat mit Beschlussrealisierung (Drs. 7/2437) vom 12. Februar 2018 einen Bericht vorgelegt, in dem auf Datenbasis des Schuljahres 2016/17 detaillierte Einstellungsbedarfe (Bericht Tabelle 8, Seite 13) ermittelt und ausgehend von der damaligen Studienerfolgsquote die erforderlichen Kapazitäten in der 1. Phase der Lehramtsausbildung für alle Lehrämter an Allgemeinbildenden Schulen fächerspezifisch ausgewiesen (Bericht Anlage 5, Seite 71).

Der Bericht in der Drs. 7/2437 wurde durch das Bildungsministerium auf der Datenbasis des Schuljahres 2019/20 fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner 60. Sitzung am 26.02.2021 als Anlage 10 zur Drs. 7/328 vorgelegt.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

Frage 1:

Welche Kapazitäten für die Immatrikulation von Studierenden wurden im Wintersemester 2021/22

- a) im Lehramt Sekundarschulen in den Kernfächern und in den Fächern Chemie, Physik, Ethik, Musik, Geographie, Sport und Französisch sowie
- b) im Lehramt an Gymnasien in den Kernfächern und in den Fächern Chemie, Physik, Musik, Geographie, Sport und Französisch

bereitgestellt?

Welche der unter a) und b) genannten Fächer waren im Wintersemester 2021/22 zulassungsbeschränkt, wie viele Immatrikulationen gab es jeweils für die einzelnen Fächer und wie viele Bewerber*innen wurden jeweils in den einzelnen Fächern abgelehnt?

Antwort zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Frage 1 wird auf die Anlagen 1 (Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg (MLU)) und 2 (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)) verwiesen. Bei der von der OvGU ausgewiesenen Zahl der Bewerbungen ist zu beachten, dass bei zulassungsfreien Studiengängen auch an der OvGU ein direkter Antrag auf eine Immatrikulation erfolgt und im hochschulrechtlichen Sinn nicht von einer Bewerbung gesprochen werden kann, da keine Zulassungsverfahren stattfinden. Aus demselben Grund gibt die MLU in diesen Fällen keine Bewerberzahlen an.

Frage 2:

Welche Kapazitäten für die Immatrikulation von Studierenden wurden im Wintersemester 2021/22 in den nicht in Ziffer 1 erfragten Lehrämtern und Fächern bereitgestellt, welche dieser Fächer waren zulassungsbeschränkt, wie viele Immatrikulationen gab es jeweils in den einzelnen Fächern und wie viele Bewerbungen wurden jeweils in den einzelnen Fächern abgelehnt?

Antwort zu Frage 2:

Für die Beantwortung der Frage 2 wird auf die Anlagen 3 (MLU) und 2 (OvGU) verwiesen.

Bei der von der OvGU ausgewiesenen Zahl der Bewerbungen ist zu beachten, dass auch an der OvGU bei zulassungsfreien Studiengängen ein direkter Antrag auf eine Immatrikulation erfolgt und im hochschulrechtlichen Sinn nicht von einer Bewerbung gesprochen werden kann, da keine Zulassungsverfahren stattfinden. Aus demselben Grund gibt die MLU in diesen Fällen keine Bewerberzahlen an.

In den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen wird nicht differenziert nach Fächern zugelassen oder abgelehnt. Deswegen werden für diese Studiengänge jeweils Gesamtzahlen mitgeteilt:

- Lehramt an Grundschulen: 225 Immatrikulationen und
- Lehramt an Förderschulen: 93 Immatrikulationen.

Die Verteilung der Neuimmatrikulierten auf die Förderschwerpunkte und Fächer kann Anlage 3 entnommen werden.

Frage 3:

Wie entwickelt sich im Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2021/22 die Belegung der Drittfächer Sport und Gestalten im Hinblick auf die aus dem Expertenbericht ableitbare Zielmarke von jeweils mindestens 55 Studierenden? Welche Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielmarke wurden vereinbart bzw. ergriffen?

Antwort zu Frage 3:

Die zwischen der Landesregierung und der MLU vereinbarte jährliche Aufnahmekapazität im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen beträgt 240 bis 270 Studienanfängerplätze (vgl. Anlage 6, Abschnitt 2.2). Für die Beantwortung der Frage nach den Drittfächern Sport und Gestalten wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Die geltende Zielvereinbarung sieht keine fixen Zielzahlen für die Drittfächer vor, sondern orientiert auf eine ausgewogene Verteilung zwischen den acht Drittfächern. Die Universität hat mit Rücksicht auf den tendenziell höheren Bedarf in den Fächern Sport und Gestalten diesen Fächern mehr Raum in der Verteilung der Kapazitäten gegeben.

Im Fach Sport an Grundschulen wurde die Zielmarke mit 47 immatrikulierten Studierenden fast erreicht. Die Anzahl der Studienplätze im Fach Gestalten wird allmählich erhöht. Absprachen zwischen der Universität und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein hinsichtlich der Aufstockung des Personals für die Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Module und der zusätzlichen Schaffung von Lehrangeboten, finanziert durch Lehraufträge, erfolgten bereits. Obwohl alle 55 geeigneten Bewerberinnen und Bewerber im Fach Gestalten eine Zulassung erhielten, immatrikulierten sich davon letztlich nur 22 für das Fach.

In der allgemeinen und individuellen Studienberatung für das Lehramt an Grundschulen wurde der Fokus auf die Bandbreite der Drittfächer, insbesondere auf die Fächer Sport, Gestalten und Musik, gelenkt. Hier kommt es darauf an, dass die Interessierten rechtzeitig über die Anforderungen und die Termine der Eignungsprüfungen informiert werden. So ist die noch immer bestehende überproportional große Nachfrage nach dem Fach Sachunterricht auch darauf zurückzuführen, dass eine große Anzahl der Studieninteressierten irrtümlich immer noch davon ausgeht, dass ein Abschluss im Fach Sachunterricht Voraussetzung für einen Einsatz als Lehrkraft in Sachsen-Anhalt und in den Nachbarbundesländern sei.

Frage 4:

Wie entwickelt sich im Lehramt an Förderschulen im Wintersemester 2021/22 die Zahl der Studierenden im Hinblick auf die aus dem Expertenbericht ableitbare Zielmarke von mindestens 110 Studienanfängern bei möglichst gleichen Anteilen auf fünf Fachrichtungskombinationen? Welche Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielmarke wurden vereinbart bzw. ergriffen?

Antwort zu Frage 4:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die angefügte Anlage 5 verwiesen.

Die Zielvereinbarung des Landes mit der MLU im Zeitraum 2020 bis 2024 sieht eine Erhöhung der jährlichen Aufnahmekapazität im Studiengang für das Lehramt an Förderschulen von bisher 85 auf 100 Studienanfängerplätze vor (vgl. Anlage 6, Abschnitt 2.5.4).

Im Lehramt an Förderschulen werden vereinbarungsgemäß 100 Studienplätze bereitgestellt, die jedoch, so das Ergebnis der eingehenden Beratungen dazu mit der zuständigen Philosophischen Fakultät III, nicht gleichmäßig auf die angebotenen fünf Fächerkombinationen verteilt werden können, ohne dass es hierdurch zu problematischen Änderungen bei den Gruppengrößen gekommen wäre, die einen höheren Personal- und Raumbedarf erforderten.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, nur die Kombination Lernbehinderten-/Verhaltensgestörtenpädagogik auf 40 Plätze zu erhöhen, so dass sich in beiden Kombinationsfächern jeweils 55 Studienanfänger*innen befinden (am Beispiel Lernbehindertenpädagogik: 40 Anfänger*innen in der o.g. Kombination plus 15 aus der Kombination mit Sprachbehindertenpädagogik). Nur für diese beiden Fächer werden sodann die

Lehrveranstaltungen geteilt (27 bzw. 28 Teilnehmer*innen) angeboten, womit der Ressourcenmehraufwand begrenzt ist.

Frage 5:

Welche Effekte könnten seitens der Universitäten von einer Umstellung der Lehramtsausbildung auf ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe (I und II) statt der bisher getrennten Lehrämter für Sekundarschulen und Gymnasien im Hinblick auf den Ressourcenaufwand bzw. –einsatz, die Ausweitung der Studienkapazitäten und die Gewinnung von Bewerber*innen erwartet werden? Welche Voraussetzungen sind für eine solche Umstellung zu schaffen und welcher zeitliche Vorlauf ist erforderlich?

Antwort zu Frage 5:

Die Umstellung der Lehramtsausbildung für ein gemeinsames Lehramt der Sekundarstufe mit dann gleicher Dauer wäre rein organisatorisch komplikationslos möglich, die derzeitigen fachspezifisch unterschiedlichen Bestimmungen könnten in kurzer Zeit angepasst werden.

Vor dem Hintergrund des im Bericht der Expertenkommission ermittelten Lehrkräftebedarfs kommt der Gewinnung von mehr Bewerberinnen und Bewerbern für ein Studium, das für einen Einsatz in der Sekundarstufe I qualifiziert, entscheidende Bedeutung zu. Von einer bloßen Umstellung auf ein einheitliches Lehramt der Sekundarstufe wären dafür noch keine explizit positiven Effekte zu erwarten, die die angespannte Lehrkräftesituation im Land, insbesondere die an Sekundarschulen, erleichtern würden. Eine gemeinsame Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die sowohl in der Sekundarstufe I als auch II tätig werden können, würde angesichts der Unterauslastung der im Land angebotenen Lehramtsstudienplätze nicht dazu führen, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber für ein Lehramtsstudium und danach mehr Lehrpersonal an Sekundarschulen gäbe. Ferner wäre die Umstellung als solche mit einem hohen Aufwand und im Vergleich zum bisherigen Sekundarschullehramtsstudium dauerhaft mit einer längeren Regelstudienzeit verbunden.

Die Studienkapazitäten in Bezug auf Anfängerstudienplätze sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorhanden und werden nicht ausgelastet. Die bereitgestellte Kapazität für das Lehramt an Sekundarschulen wird derzeit zu etwa 59% ausgelastet. Es bleibt die Nachfrage hinter dem Angebot zurück. Die Zahl der Absolventen für das Lehramt an Sekundarschulen liegt sogar noch deutlich niedriger: Im Jahr 2020 legten in Sachsen-Anhalt 58 Absolventen eine Abschlussprüfung für dieses Lehramt ab. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von ca. 21,5%. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch eine gemeinsame Lehramtsausbildung mehr Studienanfänger in Sachsen-Anhalt studieren möchten. Dies gilt auch mit Blick auf die bundesweite Verwendbarkeit der Abschlüsse im Schulsystem, denen die Lehramtsausbildung in ihren Profilen folgen muss. Da in der großen Mehrzahl der Länder einschließlich Sachsen-Anhalt die Schulformen zwischen Sekundarschulen und Gymnasien differenziert ausgeprägt sind, erhöht es die Attraktivität der Lehrerbildung für Bewerber aus diesen Ländern nicht, wenn die Struktur der Studiengänge dem nicht Rechnung trägt. Etwa die Hälfte der Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen Sachsen-Anhalts kommt bisher aus anderen Ländern (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 6).

Gleichzeitig werden in der aktuellen Lehramtsausbildung an der MLU bereits zum jetzigen Zeitpunkt Synergien in den Lehrveranstaltungen beider Lehrämter erzeugt, wo sich dieses anbietet. Trotz lehramts- und schulformspezifischer Ausbildung fassen die Universitäten diejenigen Elemente der Studiengänge, die in den Curricula lehramtsübergreifend gleich oder ähnlich sind, intern für Studierende mehrerer Lehrämter zusammen. In der geltenden Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität wurde dies ausdrücklich vereinbart: „Möglichkeiten der schulformübergreifenden Flexibilität im Studium für die Lehrämter an Gymnasien und an Sekundarschulen werden gezielt dafür genutzt, die Studiengänge - insbesondere für das Lehramt an Sekundarschulen - besser auszulasten.“ Bereits seit Jahren werden auf diese Weise mögliche Synergien in den Studiengängen seitens der Universitäten gezielt erschlossen.

Frage 6:

In welchen Bundesländern ist eine Umstellung der Lehramtsausbildung auf ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe (I und II) bereits erfolgt bzw. befindet sich in Vorbereitung? Welche Erfahrungen lassen sich aus den Bundesländern mit bereits vollzogener Umstellung im Hinblick auf positive Effekte bzw. zu auftretenden Problemen gewinnen?

Antwort zu Frage 6:

Ein gemeinsames Lehramt existiert in den Bundesländern Brandenburg und Berlin sowie in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Auch diese Länder sind den Beschlüssen der KMK im Hinblick auf die Ausbildung in Lehramtstypen verpflichtet und unterliegen deren verbindlichen Regelungen. Bei deren Umsetzung gilt es, den jeweils von den Ländern vorgehaltenen Schulformen zu folgen.

Um diesen Sachlagen ausreichend Rechnung zu tragen, erfolgen in diesen Ländern bestimmte Schwerpunktsetzungen. In Brandenburg existieren das Lehramt für Sekundarstufen I und II für allgemeinbildende Fächer mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I, das Lehramt für die Sekundarstufe I und II für allgemeinbildende Fächer mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sowie das Lehramt für die Sekundarstufe II für berufliche Fächer. In der Hansestadt Bremen gibt es die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen, in Hamburg das Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien).

Aus den vergleichenden Betrachtungen geht hervor, dass das Ausbildungssystem einem historisch gewachsenen Schulsystem folgt und sich in der Regel am Lehramtstyp 4 (Gymnasium) orientiert.

In Sachsen-Anhalt wurde zudem bereits ermöglicht, sich als Lehrkraft eines Gymnasiums für eine Tätigkeit an einer Sekundarschule zu bewerben.

Würde die Struktur der Lehramtsausbildung von der des Schulsystems entkoppelt, wäre fraglich, ob eine nach den Standards des Gymnasiums ausgerichtete Lehramtsausbildung, die zudem länger dauern würde und fachwissenschaftlich anspruchsvoller wäre, unserem Bundesland mehr Bewerberinnen und Bewerber mit der Perspektive des Einsatzes an Sekundarschulen bringen würde.

Zu den Modellen der genannten Länder im Einzelnen:

Das Brandenburger Modell des Lehramts für die Sekundarstufen I und II weist eine Schwerpunktbildung auf die Sek. I oder Sek. II auf. Grundsätzlich erfüllt ein Abschluss

mit der Schwerpunktbildung auf die Sek. I aber auch die fachlichen Mindestanforderungen an den KMK-Lehramtstyp 4 (Gymnasien). Brandenburg hatte sich zu dieser Regelung entschlossen, da es dort weiterhin ein zweigliedriges Schulsystem gibt und die Oberschulen über keine Sek. II verfügen. Dies macht auch weiterhin in der Ausbildung eine Zweiteilung notwendig, da ansonsten die Oberschulen im Vorbereitungsdienst keine Ausbildungsschulen mehr wären, weil ihnen die notwendige Sek. II fehlt. Dies wäre politisch nicht vermittelbar. Insofern folgt die Lehrerbildung dem Schulsystem.

Auch im Land Berlin wird ebenfalls nur noch ein Lehramt Sek. I/II ausgebildet. 2018 wurde dort die zunächst vorhandene Schwerpunktbildung abgeschafft, da man an den Integrierten Sekundarschulen (neben den Gymnasien) das Abitur ablegen kann (wie in Hamburg und Bremen).

Nach der inklusionsorientierten Schulstrukturreform wurde in Bremen beschlossen, dass zur Unterstützung dieser Reform die Ausbildung für das gymnasiale Lehramt für Gymnasien/Oberschulen beide Schularten abbilden wird. Grund: Die Oberschulen ermöglichen auch den Weg zum Abitur, Durchlässigkeit soll durch die Ausbildung der Lehrkräfte unterstützt werden, d.h. durch deren Kenntnis der fachlich-inhaltlichen und pädagogischen Anforderungen jeweils der anderen Schulstufe und Schulart.

Die Ausbildung für dieses Lehramt bildet die Standards für den Lehramtstyp 4 (Gymnasium) ab. Im Studium müssen alle Lehramtsstudierenden für alle Lehrämter verpflichtende Seminare zum Umgang mit Heterogenität – Deutsch als Zweitsprache, Interkulturalität, Inklusion – im Umfang von 15 Leistungspunkten absolvieren. Im Vorbereitungsdienst wird hierauf ebenfalls viel Wert gelegt.

Die Erfahrungen sind nach Einschätzung der Senatsverwaltung grundsätzlich recht gut. Auch das positive Ansehen des Lehramtes und der Oberschulen sei stabil. Kompliziert ist organisatorisch die Verteilung der Referendarinnen und Referendare auf die Gymnasialen Oberstufen, da nicht jede Oberschule eine eigene gymnasiale Oberstufe haben kann. Das ist ein Problem, mit dem Bremen sich gerade auseinandersetzt, da die Verteilung auf alle Regionen Bremens erfolgen muss.

Hamburg hat zum WiSe 2020/21 eine Umstellung im Studium vom Lehramt an Gymnasien auf das Lehramt für Sekundarstufe I und II vorgenommen. Mit Bremen vergleichbar, bilden beide Lehrämter den Lehramtstyp 4 (Gymnasium) ab. Mit zwei weiterführenden Schulformen (Stadtteilschulen und Gymnasien), an denen das Abitur nach 13 bzw. 12 Jahren möglich ist, zielt der neuere Studiengang mehr als bisher darauf ab, Heterogenitätsdimensionen und Fragen der pädagogischen Diagnostik zu stärken.

Die Unterrichtsfächer werden auf Sek II-Niveau ausgebildet, um fachliche Tiefe und (auch) Begabungsförderung angemessen abbilden zu können. Da an allen weiterführenden Schulen die Option auf das Abitur besteht, erhofft sich Hamburg weiterhin einen förderlichen Professionsmix an den Schulen und für angehende Lehrkräfte die Option, sich für die eine oder andere Schulform bewusst zu entscheiden. Insgesamt wird von einer hohen Akzeptanz ausgegangen.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Abschl.	Studiengang	WS 21/22					
		Plätze KapVO	Plätze ZZO	NC	Zahl der Bewerb. (HA)	Zahl der Ablehnungs- bescheide	Immatriku- lierte
LA Gym	Chemie	25	25	NC	56	0	25
LA Gym	Deutsch	65	65	NC	142	9	60
LA Gym	Englisch	73	73	NC	183	12	77
LA Gym	Französisch	33		frei			22
LA Gym	Geographie	10	10	NC	113	92	13
LA Gym	Mathematik	70	70	NC	111	0	55
LA Gym	Musik	20		frei			19
LA Gym	Physik	25	25	NC	37	2	29
LA Gym	Sport	47	47	NC	123	36	44
LA Sek	Chemie	20	20	NC	12	0	10
LA Sek	Deutsch	75	75	NC	98	0	52
LA Sek	Englisch	77	77	frei			45
LA Sek	Ethik	25	25	NC	50	2	20
LA Sek	Französisch	11		frei			7
LA Sek	Geographie	14	14	NC	48	22	15
LA Sek	Mathematik	75		frei			31
LA Sek	Musik	10		frei			0
LA Sek	Physik	18		frei			19
LA Sek	Sport	48		frei			43

HA = Hauptanträge = form- und fristgerecht eingereichte Anträge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Hochschulzugangsberechtigung; bestandene Eignungsprüfung [Musik, Sport], Vorliegen der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen [bestimmtes Sprachniveau bei Englisch und Französisch]); die Ablehnungen erfolgten aus Gründen der Kapazität

In zulassungsfreien Studiengängen gibt es keine Ablehnungen aus Kapazitätsgründen.

Nicht jeder bzw. jede zugelassene Bewerber*in nimmt den Studienplatz an, da sich die Interessierten mehrfach an den unterschiedlichen Hochschulen bewerben können. Zurzeit werden an der MLU Ablehnungsbescheide erst nach Abschluss der regulären Verfahren, also auch **nach** ggf.

durchzuführenden Nachrückverfahren versendet. Die entsprechenden Zahlen der Ablehnungsbescheide in der Tabelle umfassen also definitiv alle Bewerber*innen, die aus Kapazitätsgründen keine Zulassung im Vergabeverfahren erhalten konnten.

Bei der Zahl der Immatrikulierten in den Fächern des Lehramtes an Sekundarschulen sind Studierende im Lehramt an Förderschulen, die als Kombifach ein Fach der Sekundarschule gewählt haben, nicht einberechnet, da ausdrücklich nur nach Studierenden des Studiengangs Lehramt an Sekundarschulen, d.h. künftigen Sekundarschullehrern, gefragt war.

KapVO = Kapazitätsverordnung

ZZO = Zulassungszahlenordnung

Name der Hochschule Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Tabelle - Kleine Anfrage KA 8/245 - Kapazitäten in der Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt
für die Beantwortung der Frage 1+2

Abschl.	Studiengang	WS 20/21						WS 21/22									
		Plätze KapVO	Plätze ZZO	NC	Zahl der Bewerb. (HA)	Zahl der Ablehnungs- bescheide	Anzahl der Zulassungen	Immatrikul erte (1. FS)	Immatrikul erte (1. FS) Kombinati onsfach	Plätze KapVO	Plätze ZZO	NC	Zahl der Bewerb. (HA)	Zahl der Ablehnungs- bescheide	Anzahl der Zulassungen	Immatrikul te (1. FS)	Immatrikul te (1. FS) Kombination sfach
Auflistung der lehramtqualifizierenden Studiengänge - aufgeschlüsselt nach Fächern																	
Bachelor Berufsbildende Schulen																	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Bautechnik	3		frei				2		3		frei	2			2	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Elektrotechnik	3		frei				9		5		frei	4			4	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Informationstechnik	3		frei				3		3		frei	3			3	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Labor- und Prozesstechnik	3		frei				2		3		frei	0			0	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Metalltechnik	6		frei				8		5		frei	7			6	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Wirtschaft und Verwaltung	39		frei				33		35		frei	35			30	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Deutsch	28		frei				11		37		frei	7			7	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Ethik	10		frei				10		12		frei	10			7	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Informatik	4		frei				6		4		frei	4			4	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Mathematik	10		frei				7		10		frei	5			6	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Physik	13		frei				2		16		frei	2			2	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Sozialkunde	18		frei				15		21		frei	17			16	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Sport	12		frei				5		18		frei	4			7	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Technik	0		frei				1		2		frei	3			1	
Bachelor Sekundarschule/Gymnasium																	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Technik	15		frei				9		12		frei	8			7	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Wirtschaft	39		frei				58		38		frei	58			60	
Bachelor	Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Mathematik ¹	45		frei				60		59		frei	48			44	
Bachelor	Beruf und Bildung und Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Deutsch ¹	42		frei				45		37		frei	28			28	
Bachelor	Beruf und Bildung und Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Ethik ¹	10		frei				18		12		frei	22			22	
Bachelor	Beruf und Bildung Fach Mathematik	10		frei				5		10		frei	7			7	
Bachelor	Beruf und Bildung und Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Physik ¹	21		frei				14		21		frei	16			15	
Bachelor	Beruf und Bildung und Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Sozialkunde ¹	18		frei				18		21		frei	17			15	
Bachelor	Beruf und Bildung und Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Fach Sport ¹	16		frei				27		18		frei	31			30	
Master Berufsbildende Schulen																	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Bautechnik	2		frei				1		2		frei	1			1	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Elektrotechnik	2		frei				3	1	2		frei	3			3	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Informationstechnik	2		frei				2		2		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Labor- und Prozesstechnik	2		frei				0	1	2		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Metalltechnik	5		frei				4		4		frei	1			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Wirtschaft und Verwaltung	26		frei				11		22		frei	20			20	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Gesundheit und Pflege	11		frei				14		12		frei	8			6	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Pflege und aff. FR Gesundheit ¹	11		frei				1	1	10		frei	8			5	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Gesundheit	13		frei				2	4	18		frei	8			5	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Deutsch	3		frei				3		3		frei	3			3	4
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Ethik	3		frei				5	3	3		frei	1			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Informatik	2		frei				1	2	2		frei	2			2	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Mathematik	5		frei				2	5	5		frei	1			1	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Sozialkunde	6		frei				15	10	10		frei	21			18	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Sport	12		frei				6	9	9		frei	6			6	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Fach Technik			frei						2		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Kombinationsfach Elektrotechnik			frei						1		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Kombinationsfach Informationstechnik			frei						1		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Kombinationsfach Labor- und Prozesstechnik			frei						1		frei	0			0	
Master	Lehramt an berufsbildenden Schulen Kombinationsfach Metalltechnik			frei						1		frei	0			0	
Master Gymnasium																	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Mathematik									11		frei	10			6	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Technik	6		frei				7		6		frei	2			2	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Wirtschaft	18		frei				26		22		frei	21			15	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Deutsch	13		frei					19	18		frei	9			6	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Ethik	3		frei					2	3		frei	4			2	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Mathematik	5		frei					6	5		frei	8			4	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Physik									11		frei	5			1	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Sozialkunde	6		frei					2	10		frei	3			2	
Master	Lehramt an Gymnasien Fach Sport	7		frei					4	7		frei	10			8	
Master Sekundarschule																	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Mathematik									11		frei	0			0	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Technik	4		frei				4		4		frei	5			5	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Wirtschaft	6		frei				2		6		frei	6			5	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Deutsch	13		frei						18		frei	3			2	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Ethik	3		frei						3		frei	1			1	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Mathematik	5		frei					1	5		frei	2			2	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Physik									11		frei	1			1	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Sozialkunde	6		frei					1	10		frei	1			1	
Master	Lehramt an Sekundarschulen Fach Sport	5		frei					4	5		frei	3			3	

BBS = berufsbildendes Lehramt; Sek = Sekundarschule; Gym = Gymnasium
¹ Bewerberzahlen zum genannten Stichtag (= vollständige Statistik).

HA = Hauptanträge = form- und fristgerecht eingereichte Anträge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Hochschulzugangsberechtigung; bestandene Eignungsprüfung [Sport], Vorliegen der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen
 In zulassungsfreien Studiengängen gibt es keine Ablehnungen aus Kapazitätsgründen.
 Nicht jeder bzw. jede zugelassene Bewerber*in nimmt den Studienplatz an, da sich die Interessierten mehrfach an den unterschiedlichen Hochschulen bewerben können.
 KapVO = Kapazitätsverordnung
 ZZO = Zulassungszahlenordnung

Abschl.	Studiengang	WS 2021/22					
		Platzkap. It. KapVO	Platzkap. It. ZZO	NC	Anzahl HA-Bewerbungen	Anzahl Ablehnungen	Immatrikulierte
LAFö	Lehramt an Förderschulen (Gesamt)	60	100				93
LAFö	Lehramt Förderschulen Geistig-/ Körperbehindertenpädagogik	12	15	NC	48	18	14
LAFö	Lehramt Förderschulen Geistig-/ Verhaltensgestörtenpädagogik	12	15	NC	62	29	14
LAFö	Lehramt Förderschulen Lern-/ Sprachbehindertenpädagogik	12	15	NC	65	39	16
LAFö	Lehramt Förderschulen Lernbehinderten-/ Verhaltensgestörtenpädagogik	12	40	NC	90	18	34
LAFö	Lehramt Förderschulen Sprach-/ Körperbehindertenpädagogik	12	15	NC	24	1	15
LAGru	Lehramt an Grundschulen (Gesamt)	51	250				225
LAGru	Deutsch/Mathematik/Englisch		30	NC	114	34	26
LAGru	Deutsch/Mathematik/Ethik		20	NC	92	48	21
LAGru	Deutsch/Mathematik/Evangel. od. Kathol. Religion		25	NC	26	0	29
LAGru	Deutsch/Mathematik/Gestalten		25	NC	55	0	22
LAGru	Deutsch/Mathematik/Musik		25	NC	21	0	17
LAGru	Deutsch/Mathematik/Sachunterricht		75	NC	438	247	76
LAGru	Deutsch/Mathematik/Sport		50	NC	136	61	47
LAGym	Biologie	33	33	NC	188	101	35
LAGym	Ethik	25	25	NC	75	17	35
LAGym	Evangelische Religion	33		frei			24
LAGym	Geschichte	35	35	NC	145	81	35
LAGym	Griechisch	10		frei			2
LAGym	Informatik	29		frei			24
LAGym	Italienisch	16		frei			11
LAGym	Katholische Religion	42		frei			7
LAGym	Latein	35		frei			13
LAGym	Philosophie	11	11	NC	26	0	12
LAGym	Russisch	16		frei			7
LAGym	Sozialkunde	12	12	NC	81	54	12
LAGym	Spanisch	32		frei			18
LASek	Biologie	40	40	NC	81	0	40
LASek	Evangelische Religion	38		frei			28
LASek	Geschichte	35	35	NC	60	0	34
LASek	Katholische Religion	38		frei			2
LASek	Russisch	13		frei			5
LASek	Sozialkunde	14	14	NC	40	14	13

HA = Hauptanträge = form- und fristgerecht eingereichte Anträge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Hochschulzugangsberechtigung; bestandene Eignungsprüfung [Musik, Sport], Vorliegen der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen [bestimmtes Sprachniveau bei Englisch und Französisch]); die Ablehnungen erfolgten aus Gründen der Kapazität

In zulassungsfreien Studiengängen gibt es keine Ablehnungen aus Kapazitätsgründen.

Nicht jeder bzw. jede zugelassene Bewerber*in nimmt den Studienplatz an, da sich die Interessierten mehrfach an den unterschiedlichen Hochschulen bewerben können. Zurzeit werden an der MLU Ablehnungsbescheide erst nach Abschluss der regulären Verfahren, also auch **nach** ggf. durchzuführenden Nachrückverfahren versendet. Die entsprechenden Zahlen der Ablehnungsbescheide in der Tabelle umfassen also definitiv alle Bewerber*innen, die aus Kapazitätsgründen keine Zulassung im Vergabeverfahren erhalten konnten.

Bei der Zahl der Immatrikulierten in den Fächern des Lehramtes an Sekundarschulen sind Studierende im Lehramt an Förderschulen, die als Kombifach ein Fach der Sekundarschule gewählt haben, nicht einberechnet.

KapVO = Kapazitätsverordnung

ZZO = Zulassungszahlenordnung

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	WS 2021/22
Lehramt Grundschule	
gesamt 1.FS	225
Drittfach*	
Sport	47
Gestalten	22

* enthalten sind auch Studienanfänger, die Sport oder Gestalten als Viertfach gewählt haben oder die bereits im Lehramt Grundschule immatrikuliert waren und das Drittfach gewechselt haben

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

		WS 2021/22	
Abschl.	Studiengang	Platzkap. lt. ZZO	Stand Imma 31.10.21
LAFö	<i>Lehramt an Förderschulen (Gesamt)</i>	100	93
LAFö	Lehramt Förderschulen Geistig/ Körperbehindertenpädagogik	15	14
LAFö	Lehramt Förderschulen Geistig/ Verhaltensgestörtenpädagogik	15	14
LAFö	Lehramt Förderschulen Lern/ Sprachbehindertenpädagogik	15	16
LAFö	Lehramt Förderschulen Lernbehinderten/ Verhaltensgestörtenpädagogik	40	34
LAFö	Lehramt Förderschulen Sprach/ Körperbehindertenpädagogik	15	15

ANLAGE 6

Universitäre Lehrerbildung

an der

Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg

Gliederung

0 Präambel

1 Strukturierung des Lehramtsstudiums im Land Sachsen-Anhalt

- 1.1 Struktur der Studiengänge
- 1.2 Schulformen
- 1.3 Komplementarität des Studienangebots

2 Anpassung der Ausbildungskapazität an die Lehrerbedarfsentwicklung

- 2.1 Lehrkräftebedarfsplanung des Landes
- 2.2 Kapazitäten für Studienanfängerplätze in den Lehramtsstudiengängen
- 2.3 Weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität
- 2.4 Studienfächer mit besonderen Anforderungen an die Eignungsfeststellung
- 2.5 Fächerverbindungen
- 2.6 Auslastung der Kapazität und kapazitätsbezogene Ressourcensteuerung
- 2.7 Berücksichtigung in der Hochschulentwicklungsplanung
- 2.8 Informationen für die Lehrkräftebedarfsplanung und die Planung der Lehrerseminare

3 Strukturmaßnahmen

- 3.1 Fakultätsübergreifende Steuerung der Lehrerbildung
- 3.2 Kooperation mit der OvGU beim Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- 3.3 Kooperation mit den Universitäten Leipzig und Jena
- 3.4 Studium eines zweiten Faches für ausländische Lehrkräfte
- 3.5 Deutsch als Fremdsprache
- 3.6 Schulpraktische Ausbildung

4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- 4.1 Strukturiertes Programm zur Begleitung von Forschungsarbeiten in den Bildungswissenschaften
- 4.2 Zeitlich befristeter Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen an der Universität im Rahmen der Lehrerausbildung

5 Qualitätsentwicklung

- 5.1 Berücksichtigung der ländergemeinsamen Standards und Vorgaben der KMK
- 5.2 Evaluierung/Akkreditierung
- 5.3 Querschnittskompetenzen
- 5.4 Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern
- 5.5 Verbesserung der Absolventenquote

6 Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung

- 6.1 Konzept für Lehrerweiterbildung
- 6.2 Anrechnung auf die Lehrkapazität
- 6.3 Fortbildung
- 6.4 Berufsbegleitendes Studienangebot

7 Finanzierung

- 7.1 Finanzierung der universitären Lehrerbildung
- 7.2 Kosten für Fort- und Weiterbildung
- 7.3 Kosten für berufsbegleitende Studiengänge

0 PRÄAMBEL

Mit diesen Festlegungen wird die „Zielvereinbarung 2015-2019 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Anlage 4: Universitäre Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ vom 29. Januar 2015 für die Martin-Luther-Universität fortgeschrieben.

1 STRUKTURIERUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS IM LAND SACHSEN-ANHALT

- 1.1 Struktur der Studiengänge:** Das Lehramtsstudium wird weiterhin als integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und deren Didaktik sowie von Bildungswissenschaften strukturiert. Die MLU kann Bachelor- und Master-Abschlüsse auch in den Lehramtsstudiengängen – zunächst modellhaft gemäß § 8 Abs. 2 HSG – vorsehen. Bei der Konfiguration von Modellen gestufter Studiengänge in der Lehrerbildung sind die geltenden einschlägigen Beschlüsse der KMK zu berücksichtigen. Soweit die fachliche Eignung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 HSG nicht staatlich anerkannt wird, wird der Abschluss B. Ed. nicht vergeben. Wurde Einvernehmen mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium über das Studiengangmodell hergestellt, gelten alle dem Modell entsprechenden Studiengänge gemäß § 9 Abs. 3 HSG als genehmigt.
- 1.2 Schulformen:** Die Lehramtsausbildung erfolgt weiterhin schulformbezogen. Dabei sollen Kooperationsformen zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen so weit wie möglich genutzt werden, um Synergieeffekte in der Lehre zu erzielen. Insbesondere bei den Lehrämtern an Sekundarschulen und Gymnasien sowie bei den Lehrämtern an Grund- und Förderschulen kann eine schulformübergreifende Flexibilisierung einzelner Module vorgenommen werden.
- 1.3 Komplementarität des Studienangebots:** An der MLU werden die Studiengänge für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen – mit Ausnahme der Fächer Wirtschaft und Technik – durchgeführt. An der OvGU werden die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien in Fächerverbindungen mit den Fächern Mathematik, Wirtschaft und Technik durchgeführt. Die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege wird – mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit zum Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen (M. Ed.) an der OvGU in Abstimmung zwischen beiden Universitäten – möglichst als Vertiefungsrichtung im Studiengang Evidenzbasierte Pflege (B. Sc.) der MLU, jedoch nicht im Studiengang Berufliche Bildung (B. Sc.) der OvGU angeboten. Die Verantwortung für das Lehrangebot in den Fächern Evangelische Religion und Englisch liegt bei der MLU. Hierfür wird an der OvGU keine eigene fachliche Struktur errichtet (s. Pkt. 3.2).

2 ANPASSUNG DER AUSBILDUNGSKAPAZITÄT AN DIE LEHRERBEDARFS-ENTWICKLUNG

- 2.1 Lehrkräftebedarfsplanung des Landes:** Der Lehrkräfteeinstellungsbedarf und die geplante Neueinstellung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt entwickeln sich im mittelfristigen Planungszeitraum entsprechend dem mit Kabinettsbeschluss vom 30. Januar 2018 dem Landtag zugeleiteten Bericht der Expertenkommission zur Ermittlung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ (im Folgenden: „Expertenbericht“). Die hieraus abgeleiteten Beschlüsse der Landesregierung und des Landtags zur Ressourcensteuerung und -bereitstellung bilden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Abiturientenzahlen die Grundlage der Kapazitätsplanung der Universität für die Lehrerbildung. Soweit sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die jeweils aktuellen Beschlüsse der Landesregierung zu den Personalzielzahlen und dem Bedarf sowie zu den Einstellungskorridoren im Lehrkräftebereich beispielsweise aufgrund von Fortschreibungen des genannten Berichts über den längerfristigen Lehrkräftebedarf verändern, sollen auch die Kapazitätszielzahlen gem. Pkt. 2.2 angepasst werden. Hierüber und über die dafür erforderlichen Ressourcen tritt das für Wissenschaft zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Schulbildung zuständigen Ministerium mit der Universität rechtzeitig in Verhandlung.
- 2.2 Kapazitäten für Studienanfängerplätze in den Lehramtsstudiengängen:** Die MLU hält eine Ausbildungskapazität (= Aufnahmekapazität) von jährlich 800 Studienplätzen für Studienanfänger

in den Lehramtsstudiengängen vor. Dabei werden die 800 Studienanfängerplätze schrittweise und schnellstmöglich – beginnend mit dem WS 2020/2021 und spätestens ab dem Wintersemester 2021/2022 wie folgt auf die Lehrämter aufgeteilt:

Grundschulen:	240 bis max. 270 Plätze
Sekundarschulen:	220 Plätze
Gymnasien:	240 Plätze
Förderschulen:	100 Plätze

Zur Auslastung der Lehrkapazitäten sind Abweichungen von dieser Verteilung zulässig, sofern nachgewiesen wird, dass trotz geeigneter Bemühungen der Universität eine bedarfsentsprechende Besetzung der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht erreicht werden kann. Dabei soll der Anteil der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen die Obergrenze von 270 Plätzen nicht überschreiten. Von den 100 Plätzen für das Lehramt an Förderschulen werden keine Plätze auf andere Lehrämter umverteilt. Insgesamt soll eine nachfragebedingte Umverteilung von Studienplätzen zwischen den Lehrämtern nicht zu einer Erhöhung des Anteils der Fächer mit geringem unterrichtlichem Bedarf führen.¹

2.3 Weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität: Unter der Voraussetzung, dass das Land die dafür erforderlichen zusätzlichen finanziellen, räumlichen und apparativen Ressourcen bereitstellt und unter der Bedingung, dass die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der schulpraktischen Studien an den Schulen gegeben sind, erklärt sich die MLU bereit, die Aufnahmekapazität in den Lehramtsstudiengängen um weitere 200 auf dann 1000 Studienplätze zu erhöhen. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022/2023, sofern sich keine frühere Möglichkeit der Aufnahme in den Haushalt ergibt, nehmen MW und MLU Gespräche über die Berechnungsgrundlagen für die Zusatzkosten für die beabsichtigte Kapazitätserhöhung auf. Angestrebt wird, diese Kapazitätserhöhung möglichst zum Wintersemester 2021/2022 wirksam werden zu lassen. Über die Dauer dieser Kapazitätserhöhung und über die Verteilung der zusätzlichen 200 Plätze auf die Lehrämter und Fächer wird eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen, sobald hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (siehe Abschnitt 7.1). Die Ergänzungsvereinbarung wird u. a. Regelungen beinhalten, die die Mittelverwendung für die über 800 Studienanfängerplätze hinausgehende Ausbildungskapazität in der Lehrerbildung an die Immatrikulation dieser zusätzlichen Studienanfänger in den Studiengängen und Studienfächern des vorrangigen landesseitigen Bedarfs gemäß Expertenbericht koppelt. Über die hierfür maßgeblichen Zielzahlen ist dabei das Einvernehmen mit dem für Schulwesen und mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium herzustellen. MW und MLU nehmen dazu noch 2020 Gespräche auf. Ziel ist es, Regelungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

2.4 Studienfächer mit besonderen Anforderungen an die Eignungsfeststellung: In den unter Abschnitt 2.2 genannten Zahlen für die Ausbildungskapazität sind die Studienplätze in den Fächern Kunst- und Sport enthalten, soweit sie von der Universität zur Verfügung zu stellen sind.

Die Ausbildung im Fach Kunst erfolgt in Kooperation mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf der Grundlage der bestehenden bilateralen Vereinbarung. Seitens der Kunsthochschule werden insgesamt zwanzig Studienanfängerplätze jährlich für das Fach Kunst in den Studiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Sekundarschulen bereitgestellt. Die MLU gewährleistet das Studium in den jeweiligen zweiten Fächern. Die Kunsthochschule gewährleistet die fachliche Lehre im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen. Die der Universität vom Haushaltsgesetzgeber für die Erhöhung der Ausbildungskapazität von 550 auf 800 Studienplätze zur Verfügung gestellten Mittel umfassen auch die Studienplätze in Kombinationen mit dem Fach Kunst. Insofern werden anteilige Mittel ggf. der Kunsthochschule in geeigneter Form seitens der Universität zur Verfügung gestellt. Die bilaterale Vereinbarung wird entsprechend bis Juni 2020 angepasst. Die Änderungen der geltenden Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen bedürfen des Einvernehmens mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium.

Die Ausbildung im Fach Musik erfolgt für das Lehramt an Gymnasien anteilig in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle weiterhin auf der Grundlage der geltenden

¹ Fächer mit geringem unterrichtlichem Bedarf sind lt. Expertenbericht im Lehramt an Grundschulen: Evangelischer Religionsunterricht, Katholischer Religionsunterricht; im Lehramt an Sekundarschulen: Russisch, Sozialkunde, Französisch, Evangelischer Religionsunterricht, Astronomie, Katholischer Religionsunterricht; im Lehramt an Gymnasien: Russisch, Sozialkunde, Evangelischer Religionsunterricht, Latein, Spanisch, Informatik, Astronomie, Italienisch, Katholischer Religionsunterricht, Philosophie, Griechisch.

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2001. In der Musikausbildung werden folgende Studienanfängerplätze beginnend mit dem WS 2020/2021 angeboten:

Tabelle 1: Studienplätze 1. Fachsemester für Lehramtsstudiengänge am Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften der MLU²

Nr.	Studiengang	Regelstudienzeit	Abschluss	Plätze
1	Lehramt Grundschulen	8 Semester	Staatsexamen	25 jährl.
2	Lehramt Sekundarschulen	9 Semester	Staatsexamen	15 jährl.
3	Lehramt Gymnasien	10 Semester	Staatsexamen	25 jährl.
4	Lehramt Förderschulen	9 Semester	Staatsexamen (o. musikpäd. Spezifik)	
5	LA Gym/Kirchenmusik (m. EHK)	10 Semester	Staatsexamen/B. Arts	4 jährl.
6	Erweiterungsfach (postgradual)	4 Semester	Staatsexamen	2 jährl.

Die MLU strebt eine Erhöhung der Zahl der Studierenden im Fach Musik im Lehramt an Sekundarschulen an. Bleiben trotz Bemühungen Plätze unbesetzt, werden diese dem Lehramt an Gymnasien zugeteilt.

Die Eignungsfeststellungsprüfungen werden unter Anwendung berufsfeldbezogener Kriterien konfiguriert. Ggf. werden sie entsprechend den geltenden bilateralen Vereinbarungen in Kooperation zwischen der Universität und der Kunsthochschule bzw. der Kirchenmusikhochschule durchgeführt. Dabei können „Wartelisten“ für geeignete Bewerberinnen und Bewerber gebildet werden, die aus Kapazitätsgründen in einem Bewerberjahrgang nicht zum Studium zugelassen werden können. Die MLU verpflichtet sich zu gewährleisten, dass dabei die Gesamtausbildungskapazität des jeweiligen Studiengangs nicht überschritten wird.

2.5. Fächerverbindungen: Um das Lehramtsstudium stärker an die Bedarfsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt für das Berufsfeld anzupassen, bezieht die Universität die Wahl bestimmter Erst- und Zweifächer in die verbindliche Studienberatung aller Studieninteressierten in Lehramtsstudiengängen vor ihrer Immatrikulation ein. Dazu gehören Hinweise auf Fächerkombinationen, für die im Land Sachsen-Anhalt perspektivisch besonderer Bedarf besteht. Im Einzelnen gilt für die Fächerbelegungen in den einzelnen Studiengängen:

2.5.1 Studiengang Lehramt an Grundschulen

Die Fächer Mathematik und Deutsch sind weiterhin zwingend zu belegen. Die Ausbildungskapazität in den Drittfächern wird zugunsten einer ausgewogenen Belegung angepasst. Dabei wird die Belegung von Sachunterricht reduziert. Die Fächer Sport und – soweit die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle dies ermöglichen kann – Gestalten sollen verstärkt werden. Das Erreichen einer ausgewogenen Belegung der Drittfächer wird durch die Studienberatung unterstützt.

2.5.2 Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

Die MLU empfiehlt gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO) in der jeweils geltenden Fassung den Bewerbern und Bewerberinnen im Rahmen der Studienberatung, entsprechend dem mittelfristig bestehenden Bedarf in Sachsen-Anhalt Kombinationen zu wählen, in denen mindestens eines der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte, Französisch oder Sport vertreten ist und die Vorgaben für Fächerkombinationen gemäß § 32 Abs. 2 der 1. LPVO in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden.

2.5.3 Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die MLU empfiehlt gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO) in der jeweils geltenden Fassung den Bewerbern und Bewerberinnen im Rahmen der Studienberatung, entsprechend dem mittelfristig bestehenden Bedarf in Sachsen-Anhalt Kombinationen zu wählen, in denen mindestens eines der Fächer:

Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte, oder

² Erläuterungen zu Tabelle 1: Die exakten Formulierungen der hier abgekürzten Bezeichnungen der Studiengänge können entsprechend den Prüfungsordnungen abweichen.

Sport vertreten ist und die Vorgaben für Fächerkombinationen gemäß § 41 Abs. 2 der 1. LPVO in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden.

2.5.4 Studiengang Lehramt an Förderschulen

In folgenden Fachrichtungen wird an der Universität ausgebildet: Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26. März 2008 in der jeweils gültigen Fassung können folgende Kombinationen nicht als Prüfungsfächer gewählt werden: Geistigbehindertenpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik/Lernbehindertenpädagogik.

Es werden folgende Kombinationen angeboten:

- a) Geistigbehindertenpädagogik/Körperbehindertenpädagogik,
- b) Geistigbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik,
- c) Lernbehindertenpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik,
- d) Lernbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik,
- e) Sprachbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik

Es wird eine gleiche Aufteilung der Studienplätze auf die Kombinationen angestrebt. Bei fehlenden Bewerbern kann ausgeglichen werden. Abweichungen zur Erreichung der Kapazitätserweiterung entsprechend Abschnitt 2.2 sind zulässig.

Bezüglich der künftigen Einrichtung von Kombinationen sonderpädagogischer Fachrichtungen stimmen sich die Universität und die für Schule und für Wissenschaft zuständigen Ministerien vorher ab.

2.6. Auslastung der Kapazität und kapazitätsbezogene Ressourcensteuerung:

a) Möglichkeiten der schulformübergreifenden Flexibilität im Studium für die Lehrämter an Gymnasien und an Sekundarschulen (s. o. Pkt. 1.2) werden gezielt dafür genutzt, die Studiengänge – insbesondere für das Lehramt an Sekundarschulen – besser auszulasten. Die Studierenden werden über Möglichkeiten, die Lehramtsorientierung entsprechend dem Bedarf des Landes zu wechseln, durch die Universität beraten. Die Universität erfasst die Lenkungseffekte, um eine Überprüfung zum Ende der Zielvereinbarungsperiode zu ermöglichen.

b) Die der Universität zur Erhöhung der Ausbildungskapazität von 550 auf 800 Studienanfängerplätze zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel gem. Pkt. 7.1.b und 7.1.c sind vorrangig für die Erweiterung der Aufnahmekapazität in den Lehrämtern und Fächern mit mittelfristig hohem und mittlerem Lehrkräftebedarf einzusetzen³. Über die konkrete Verwendung der zusätzlichen Mittel berichtet die Universität dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium jährlich. Die Universität wird bei der Ressourcensteuerung vorrangig darauf hinwirken, auf die Setzung lokaler Aufnahmebeschränkungen (NC) in folgenden Fächern möglichst verzichten zu können: Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie. Mit dem Ziel der Aufhebung oder Lockerung des NC in Chemie wird die Universität die in Folge der begonnenen Gebäudesanierungsmaßnahmen auf dem Weinberg-Campus zahlenmäßig zusätzlich entstehenden Laborarbeitsplätze im Vereinbarungszeitraum auch für Studierende der Lehramtsstudiengänge zur Verfügung stellen.

c) Soweit auf die Setzung von NC nicht verzichtet werden kann, werden in den Lehrämtern folgende Mindestzahlen von Studienanfängerplätzen spätestens beginnend mit dem WS 2021/2022 angeboten:

³ Den an der MLU angebotenen Studienfächern entsprechen an Sekundarschulen lt. Tabelle 14 des oben in Abschnitt 2.1 genannten Expertenberichts folgende Schulfächer mit hohem Einstellungsbedarf: Deutsch, Englisch, Mathematik, Sport, Physik, Ethikunterricht, Kunsterziehung, Musik, Chemie, Französisch und folgende Schulfächer mit mittlerem Einstellungsbedarf: Geografie, Biologie, Geschichte. An Gymnasien entsprechen dem lt. Tabelle 16 (ebd.) folgende Schulfächer mit hohem Einstellungsbedarf: Deutsch, Englisch, Mathematik, Kunsterziehung, Physik, Chemie, Französisch und folgende Schulfächer mit mittlerem Einstellungsbedarf: Geschichte, Sport, Geografie, Musik, Biologie.

Lehramt an Grundschulen:

<u>Unterrichtsfach</u>	<u>Zielzahl der fachbezogenen Studienplätze</u>
Sachunterricht	65
Sport (incl. Schwimmen)	50
Gestalten	45 (kein NC, durch Lehrimport von der Kunsthochschule)
Musik	25 (kein NC, s. o. Pkt. 2.4)
Ethik	20
Englisch	30

Lehramt an Sekundarschulen:

Deutsch	75
Mathematik	75
Englisch	75
Sport	45
Ethik	25
Physik	30
Musik	15 (kein NC, s. o. Pkt. 2.4)
Kunst	10 (an der Kunsthochschule, kein NC, s. o. Pkt. 2.4)
Chemie	20

Lehramt an Gymnasien

Deutsch	65
Mathematik	70
Englisch	65
Sport	40
Physik	25
Musik	29 (kein NC, incl. gemeins. Studieng. m. d. EHK, s. o. Pkt. 2.4)
Ethik	25
Chemie	25
Kunst	10 (an der Kunsthochschule, kein NC, s. o. Pkt. 2.4)
Französisch	25

2.7 Berücksichtigung in der Hochschulentwicklungsplanung: Auch zukünftig werden Struktur- und Kapazitätsanpassungen unter Berücksichtigung von Lehrkräftebedarfsprognosen und der Personalentwicklungsplanung (insbesondere bei den Stellenplänen für den Vorbereitungsdienst) vereinbart. Änderungen in der Planung werden seitens der Universität zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten kapazitär umgesetzt. Die zu ihrer Realisierung notwendigen Maßnahmen werden bei der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung der Universität festgelegt. Das für Schulbildung zuständige Ministerium informiert die Universität aktiv jeweils kurzfristig über Änderungsbeschlüsse in der Personalentwicklungsplanung der Landesregierung für Lehrkräfte an Schulen.

2.8 Informationen für die Lehrkräftebedarfsplanung und die Planung der Lehrerseminare: Die Universität stellt – soweit aus den von ihr regelmäßig erhobenen Daten möglich – jährlich zum 15. November Informationen zu folgenden Sachverhalten zur Verfügung:

- Studienanfänger im Wintersemester nach Lehrämtern, Fächern und Fachsemestern
- Zahl der Studierenden, die im Berichtszeitraum zwischen den Studiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen und für das Lehramt an Gymnasien gewechselt sind
- Übersicht über die belegten Fächerkombinationen nach Lehrämtern, Zahl der Studierenden und Fachsemestern

Soweit möglich, werden die Daten der amtlichen Statistik verwendet, sonst eigene Zahlen der Universität.

3 STRUKTURMASSNAHMEN

- 3.1 Fakultätsübergreifende Steuerung der Lehrerbildung:** Die bisher vom Zentrum für Lehrerbildung wahrzunehmenden Aufgaben werden auch weiterhin als universitätsweite Koordinierung erfüllt. Hierzu gehören auch Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Ressourcensteuerung. Zur Gewährleistung der Anforderungen von § 35 Abs. 4 Satz 1 HSG in Verfahren zur Besetzung von Stellen mit erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgaben in der Lehrerbildung werden Vertreter des Zentrums für Lehrerbildung in die jeweilige Berufungskommission einbezogen. Soweit hierfür nötigen Regelungen über die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Zentrums für Lehrerbildung erforderlich sind, werden diese bis zum Ende des Sommersemesters 2021 auf Satzungsebene verankert.
- 3.2 Kooperation mit der OvGU beim Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:** Das Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der OvGU wird weiterhin überwiegend durch Lehrexport der MLU nach Maßgabe der hierfür zwischen beiden Universitäten abgeschlossenen Vereinbarung angeboten. Der Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ (B. Sc.) wird in Abstimmung mit der OvGU so weiterentwickelt, dass er bis zum Wintersemester 2021/2022 auch für Bewerber zum Ma-Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der OvGU mit der beruflichen Fachrichtung „Gesundheit und Pflege“ und mit einem Unterrichtsfach anschlussfähig ist. Hierbei muss gewährleistet werden, dass im Bachelorstudium das zweite Fach entweder an der MLU entsprechend dem Fächerspektrum an der OvGU oder an der OvGU gewählt werden kann. Die Anrechnung auf die Gesamtausbildungskapazität gem. Pkt. 2.2 erfolgt anteilig nach den lehramtsspezifischen Studienanteilen.
- 3.3 Kooperation mit den Universitäten Leipzig und Jena:** Bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt vom Juli 2013, insbesondere über die vertiefte strukturelle Verflechtung der Universitäten Halle, Jena und Leipzig und über die Reduktion der Fächerkombinationen in der Lehrerbildung an der MLU werden die Lehramtsstudiengänge in die hochschulübergreifende Strukturentwicklungsplanung einbezogen. Vor der Umsetzung zugehöriger Strukturmaßnahmen wird durch gesonderte Vereinbarungen zwischen den Ländern und zwischen den Universitäten gewährleistet, dass die Ausbildungskapazität dem Bedarf der beteiligten Länder entspricht (s. außerdem Pkt. 5.2).
- 3.4 Studium eines zweiten Faches für ausländische Lehrkräfte:** Die Universität ermöglicht im Rahmen ihrer Kapazität in den einzelnen Teilstudiengängen Lehrkräften mit einem ausländischen Lehrerabschluss das Studium eines zweiten Faches oder ergänzende Studien eines Faches und gewährleistet dementsprechend den Zugang zu den hierfür benötigten Modulen.
- 3.5 Deutsch als Zweitsprache:** Die Universität bietet den Ergänzungsstudiengang auch allen Lehrkräften an, die über eine durch das Landesprüfungsamt Sachsen-Anhalts anerkannte ausländische Lehrbefähigung für zwei Fächer verfügen.
- 3.6 Schulpraktische Ausbildung:** Die Realisierung der in dieser Zielvereinbarung vereinbarten Aufnahmekapazitäten setzt ausreichende fachunterrichtliche Angebote für die Schulpraktischen Übungen und die Schulpraktika voraus. Um bei der Auswahl der Schulen eine regionale Ausgewogenheit zu erreichen, wird das beim Praktikumsbüro verortete online-gestützte Bewerbungs-, Anmeldungs- und Vermittlungsverfahren PLASA genutzt. Dieses Portal wird in Zusammenarbeit mit dem für Schulwesen zuständigen Ministerium und dem Landesschulamt weiterentwickelt, so dass zukünftig die Plätze an allgemeinbildenden Schulen des Landes für alle Praxisphasen des Lehramtsstudiums mit Ausnahme der Schulpraktischen Übungen über PLASA vermittelt werden.

4 FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

- 4.1 Strukturiertes Programm zur Begleitung von Forschungsarbeiten:** Die Universität etabliert bis zum Wintersemester 2021/2022 ein Graduiertenprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, um die Forschung in den Bildungswissenschaften und in den Fachwissenschaften mit Bezug zu fachdidaktischen Fragestellungen zu stärken. Das Programm umfasst neben der Formulierung organisatorischer Rahmenbedingungen auch Aussagen zum thematischen Profil, zu den beteiligten Einrichtungen und zur Rekrutierung der Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen.

4.2 Zeitlich befristeter Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen an der Universität im Rahmen der Lehrerbildung: Das für Schulbildung zuständige Ministerium ermöglicht unter Beachtung der Sicherung der Unterrichtsversorgung – vorbehaltlich der Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf das Hochschulbudget gegen Kostenerstattung – den befristeten Einsatz von geeigneten Lehrkräften an der Universität ausschließlich zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Lehrerbildung, soweit die Universität eigene Stellen mit geeigneten Bewerbern, die über die nötige Schulpraxis verfügen, nachweislich nicht selbst besetzen kann. Der Nachweis ist gegenüber dem für Schulbildung zuständigen Ministerium zu führen. Die Universität erstattet die anfallenden Personalausgaben an das für Schulbildung zuständige Ministerium. Diesen Lehrkräften wird Gelegenheit zur Promotion gegeben, sofern hierfür fachlich einschlägiges Interesse und Eignung bestehen.

5 QUALITÄTSENTWICKLUNG

5.1 Berücksichtigung der ländergemeinsamen Standards und Vorgaben der KMK: Die Universität gewährleistet, dass Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aus Sachsen-Anhalt mit dem Abschluss Erstes Staatsexamen bzw. – soweit strukturierte Kooperationen mit der OvGU bestehen oder im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung – M. Ed. die einschlägigen Anforderungen der KMK erfüllen. Zu diesem Zweck werden die Beschlüsse:

- „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und

- „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“

federführend vom Zentrum für Lehrerbildung entsprechend der jeweils aktuellen Veröffentlichung der KMK regelmäßig durch Anpassung der von ihnen betroffenen Module der Lehramtsstudiengänge umgesetzt. Die Entwürfe der geänderten Modulhandbücher legt die Universität dem für Schulbildung zuständigen Ministerium vor.

5.2 Evaluierung/Akkreditierung: Die Lehramtsstudiengänge werden regelmäßig evaluiert. Soweit Lehramtsstudiengänge der MLU gestuft werden, sind bei der Akkreditierung die staatliche und ggf. auch die kirchliche Seite angemessen entsprechend den Festlegungen der KMK zu beteiligen.

Die Universität gewährleistet, dass – koordiniert durch das Zentrum für Lehrerbildung – die Evaluierung der Lehramtsstudiengänge unter Einbeziehung externer Sachverständiger erfolgt. Zu diesem Zweck prüft die MLU gemeinsam mit ihren Partnern im Universitätsbund sowie beim Fach Musik mit den Musikhochschulen in Leipzig und Weimar, ob eine systematische gegenseitige Einbeziehung in die Evaluation der Lehramtsstudiengänge vereinbart und umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Evaluierung wird auch die Verwirklichung der folgenden Anforderungen an die Ausgestaltung der Curricula geprüft:

a) Im Grundstudium ist mindestens ein Modul mit einer schulformübergreifenden Einführung in die Pädagogik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.

b) In den ersten sechs Semestern wird der Praxisanteil in der Schule im Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechend ihrer Einbindung in die Module fachlich strukturiert begleitet. Bei der Evaluierung werden die Organisation und Durchführung der verschiedenen Formate der Praktika insbesondere auch hinsichtlich der Verknüpfung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung berücksichtigt. Dafür werden die einschlägigen Arbeitskreise des Zentrums für Lehrerbildung der Universität um Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsschulen und der Staatlichen Seminare für Lehrämter erweitert.

c) Aus den Fachwissenschaften werden in ausreichendem Umfang Lehrveranstaltungen angeboten bzw. Differenzierungen in Lehrveranstaltungen implementiert, so dass der Erwerb der in der Lehrerbildung benötigten Kompetenzen gewährleistet ist.

Die Universität evaluiert die Umsetzung des Struktur- und Finanzierungskonzepts für die Lehrer-

bildung (s. Abschnitt 7.1) rechtzeitig vor dem Ende des Vereinbarungszeitraums. Daraus ggf. resultierende Empfehlungen für eine Fortschreibung der Modulhandbücher werden unter Beteiligung der staatlichen Seite so umgesetzt, dass die Anerkennung der Modulprüfungsleistungen für das Erste Staatsexamen durch das für Schulbildung zuständige Ministerium ab dem Wintersemester 2025/2026 weiterhin gewährleistet ist.

5.3 Querschnittskompetenzen: Die Universität gewährleistet weiterhin, dass die Querschnittskompetenzen im Umgang mit Heterogenität und Inklusion, in der Medienpädagogik und in der Digitalisierung so in den Lehramtsstudiengängen verankert werden, dass die in den einschlägigen KMK-Beschlüssen verankerten Kriterien erfüllt werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Beteiligung an dem UNESCO Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Das ZLB übernimmt bei diesen Querschnittskompetenzen eine federführende Rolle. Nach der Evaluation des bestehenden Pilotprojekts „Medienbildung“ sollen die Ergebnisse gemeinsam mit dem Rektorat und dem Ministerium ausgewertet werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Verankerung in der zukünftigen Lehrerbildung

Die ggf. zu diesem Zweck überarbeiteten Modulhandbücher werden dem für Schulbildung zuständigen Ministerium kurzfristig nach Vorliegen der KMK-Beschlüsse vorgelegt.

5.4 Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern: Die Universität beteiligt sich an der bundesweiten Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Als Voraussetzung hierfür gewährleistet sie die Mobilität der Studierenden durch Erfüllung folgender Bedingungen:

- Abschlusszeugnisse über den B. Sc. im Studiengang Evidenzbasierte Pflege enthalten Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten *Diploma Supplement* geschehen

- Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Universität zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen.

5.5 Verbesserung der Absolventenquote:

a) Zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung beim Lehramtsstudium setzt die Universität weiterhin ein webbasiertes Selbsterkundungsverfahren ein, das mindestens über die Leistungen des „Career Counselling for Teachers“ (CCT) verfügt. Die Teilnahme an dem Verfahren ist für die Studienbewerber aller Lehrämter verbindlich. Das erworbene Zertifikat, das die Teilnahme an dem Selbsttest bestätigt, muss bei der Einschreibung in den Studiengang, spätestens zur Studienberatung im Laufe der ersten beiden Studiensemester gem. § 11 Abs. 1 HSG vorgelegt werden.

b) Die Universität untersucht regelmäßig und systematisch die Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit und für Studienabbrüche in den Lehramtsstudiengängen. Soweit diese Gründe im Bereich der Organisation und der Qualität des Studienangebots liegen, leitet sie daraus Maßnahmen zur besseren Einhaltung der Regelstudienzeit und zur Verbesserung der Absolventenquote ab. Ziel ist eine Erhöhung der Absolventenquote im Vereinbarungszeitraum auf durchschnittlich 75 %. Über die Entwicklung berichtet die Universität dem für Wissenschaft und dem für Schulwesen zuständigen Ministerium jährlich.

6 LEHRERWEITERBILDUNG UND LEHRERFORTBILDUNG

6.1 Konzept für Lehrerweiterbildung: Zur Behebung des Lehrkräftemangels in einzelnen Unterrichtsfächern und Fachrichtungen entwickeln die Universitäten in Abstimmung mit dem für Schulbildung zuständigen Ministerium und auf der Basis von durch das Ministerium vorzulegenden Bedarfszahlen ein Konzept für ein mittelfristiges regelmäßiges Lehrangebot in der Lehrerweiterbildung. Das Konzept soll mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 fortgeschrieben werden. Dabei wird die Universität auch an der Planung von Weiterbildungsangeboten in Lehrämtern, für die die MLU keine eigenen Studiengänge anbietet, entsprechend ihren fachlichen und quantitativen Kapazitäten beteiligt.

6.2 Anrechnung auf die Lehrkapazität: Der Lehraufwand für Weiterbildungsstudiengänge, d. h. für alle Studienangebote für Studierende mit einem Hochschulabschluss und einschlägiger Berufs-

praxis, die mit einer staatlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 3 HSG abschließen, wird auf die Lehrkapazität der Universität angerechnet, wenn die Anforderungen an das Studium in Prüfungs- und Studienordnungen geregelt sind, für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Gebühren erhoben werden und die Universität dem Kapazitätsbericht einen quantifizierten Studienplan beifügt.

6.3 Fortbildung: Die MLU verpflichtet sich, unter Ausschöpfung ihrer Kapazitäten den Lehrerfortbildungs- und kurzfristigen Lehrerweiterbildungsbedarf möglichst in dem durch das für Schulbildung zuständigen Ministerium jeweils vorgegebenen Umfang zu decken. Koordiniert mit dem LISA und anderen Hochschulen öffnet die MLU die geeigneten Module ihres Lehrangebotes auch für die Lehrerfort- und -weiterbildung. Die Fortbildung der Lehrkräfte, die an den Ausbildungsschulen an der Betreuung der Studierenden mitwirken, erfolgt im Rahmen von Fortbildungskursen der Universität sowie eines jährlich stattfindenden Zertifikatskurses, der in Kooperation der Universitäten Halle und Magdeburg mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt organisiert und inhaltlich gestaltet wird. Die jährlich zu erhebenden Evaluationsergebnisse sind besonders mit Blick auf die Wirksamkeit der Fortbildung für die Unterrichtsqualität zu erarbeiten. Sie bilden die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Fortbildungsveranstaltungen. Dabei werden die Universitäten, soweit sie in die Lehrerfortbildungsprogramme des Landes einbezogen werden, die „Ländergemeinsamen Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung“ der KMK berücksichtigen.

6.4 Berufsbegleitendes Studienangebot: Das für Schulwesen zuständige Ministerium unter Einbeziehung des LISA und die Universität prüfen die Möglichkeit, – ggf. gemeinsam mit anderen Hochschulen oder sonstigen Dritten – Studienangebote für Einsteiger in den Lehrerberuf mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium zu entwickeln. Hierbei kann es sich sowohl um Weiterbildungsstudiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung gem. § 16 Abs. 3 HSG abschließen, als auch um Zertifikatskurse handeln. Die Studienangebote sollen möglichst so organisiert werden, dass sie berufsbegleitend oder in Teilzeit studiert werden können. Ein Konzept wird dem für Schulbildung zuständigen Ministerium von der Universität auf Anforderung vorgelegt.

7 FINANZIERUNG

7.1 Die Finanzierung der grundständigen Lehrerbildung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

a) 550 Studienplätze werden weiterhin aus dem Globalbudget finanziert

b) Die darüber hinausgehende Zahl von 250 Studienplätzen wird zusätzlich aus dem Landeshaushalt finanziert. Dies betrifft zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung die Immatrikulationsjahrgänge bis zum Wintersemester 2022/2023 und deren Ausfinanzierung bis einschließlich Sommersemester 2026. Anpassungen der Finanzierung im Landeshaushalt während der Laufzeit der Vereinbarung werden seitens der Universität kapazitär berücksichtigt. Im Zuge der HH-Aufstellung 2022/2023 nehmen MW und MLU Gespräche über die Berechnungsgrundlage für die Zusatzkosten für die vereinbarte Kapazitätserhöhung auf.

c) Zur Gewährleistung der Ausbildungskapazität und im Interesse einer qualitativ hochwertigen Lehre gemäß dieser Vereinbarung stellt das für Wissenschaft zuständige Ministerium im Jahr 2020 Mittel des Hochschulpakts in der bisherigen jährlichen Höhe von 2,42 Mio. € speziell für die Lehrerbildung zur Verfügung. Ab dem Jahr 2021 werden Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ entsprechend der zwischen dem Ministerium und den Hochschulen hierfür vorgesehenen Vereinbarung bereitgestellt.

Zur strukturellen Sicherung der Lehrerbildung schreibt die MLU ihr Struktur- und Finanzierungskonzept bis Ende 2021 fort.

7.2 Kosten für Fort- und Weiterbildung: Entsprechend den Bestimmungen des HSG können Fort- und Weiterbildungsangebote für die Teilnehmer kostenpflichtig sein. Für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote bemüht sich das für Schulbildung zuständige Ministerium um Formen des Ausgleichs der Aufwendungen für Teilnehmer, die erfolgreich an Weiterbildungsstudiengängen teilgenommen haben.

7.3 Kosten für berufsbegleitende Studiengänge: Studiengänge gem. Pkt. 6.4 sind der wissenschaftlichen Weiterbildung zuzurechnen und sollen u. a. aus Studienbeiträgen refinanziert werden.